



Sportamt

24.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Imsieke

Telefon: 492-5214

imsieke@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Anpassung der Richtlinie "Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports"

Beratungsfolge

27.11.2024	Sportausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die seit dem 10.12.2008 gültige Richtlinie „Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports“ wird mit Wirkung ab dem 01.01.2025 gemäß beigefügter Anlage angepasst.

### **Begründung:**

Sportler\*innen der münsterschen Sportvereine werden nach Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 01.11.1973 und 10.12.2008 für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports von der Stadt Münster im Rahmen der „Gala des Sports“ (früher „Ball des Sports“), die vom Stadtsportbund Münster e.V. ausgerichtet wird, geehrt.

Diese festliche Veranstaltung einschließlich der Meisterehrung der Stadt Münster hat sich im Laufe der Jahre zu einem Höhepunkt des Sportjahres entwickelt und soll auch zukünftig beibehalten werden.

Vertreter\*innen des Stadtsportbund Münster e. V. und der Sportverwaltung haben das Thema Änderung der Richtlinie „Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen auf dem Gebiet des Sports“ / „Meisterehrung“ umfassend behandelt und die Ergebnisse zu einem gemeinsam ausgearbeiteten Änderungsvorschlag zusammengefasst.

Durch die Änderungen werden u. a. erforderliche Konkretisierungen getroffen:

- Die künftig geforderte Nominierung/Entsendung durch den DOSB/Bundesfachverband stellt sicher, dass auch bei Altersklassen-Wettkämpfen Normen und Qualifikationen erreicht/abgeschlossen wurden. Dadurch erhält die sportliche Relevanz der Ehrung eine Aufwertung.
- Zur Sicherstellung eines Münster-Bezuges müssen zu ehrende Leistungen unter Wahrnehmung des Startrechts für einen münsterschen Verein erbracht sein.
- Eine Neuordnung der Ehrungsklassen in Jugend/Aktive und ab AK40 ermöglicht eine inhaltliche Differenzierung der Qualität von nationalen Spitzenleistungen.
- Die Streichung der Altersklassen des neuen Ehrungspunktes 1.5. ermöglicht eine Sicherung vertretbarer zeitlicher und organisatorischer Ehrungsstrukturen.
- Ehrungen für Mannschaftswertungen der Altersklassen mit Breitensportlichem Charakter werden künftig vermieden.

Durch die Neufassung der Richtlinie erfolgt eine sportlich vertretbare Eingrenzung des Kreises der zu ehrenden Sportler\*innen. Diese ist u. a. aufgrund der erheblichen Ausweitung der Meisterschaften durch Sportfachverbände im Breitensportlichen Bereich und einer damit verbundenen Überlastung der Ehrungsstrukturen erforderlich.

Darüber hinaus werden mit der Neufassung Ehrungen von Titeln kommerzieller Sportanbieter ausgeschlossen.

Die Sportvereine werden nach der Beschlussfassung durch den Rat zu Beginn des Jahres 2025 durch ein Schreiben der Sportverwaltung an alle Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. darauf hingewiesen, dass die Richtlinie zur Meisterehrung für die Sportjahre ab 01.01.2025 inhaltlich überarbeitet wurde.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage:**  
Richtlinie/Verleihungsordnung